Gewerkschaft der Polizei NRW

Anlass: Kriminalforum „Terrorismus – Berlin, Dortmund und jetzt?“ (Begrüßung)

Termin: 29. Juni 2017

Redner: Wolfgang Spies

Achtung: Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Gäste,

die GdP NRW widmet sich dem heutigen Thema in einer Zeit, in der nahezu täglich Meldungen über weitere islamistische Terroranschläge eingehen. Mittlerweile wurden in Deutschland mehrere Anschläge verübt, mit zahlreichen Opfern. Darüber hinaus sind mehrere versuchte Anschläge zu verzeichnen, die verhindert werden konnten, oder schlicht nicht erfolgreich waren.

Ich möchte an dieser Stelle keinesfalls Uwe Jacob und seinem Vortrag vorgreifen, möchte aber trotzdem einige Daten und Fakten nennen.

In Deutschland haben seit 2011 sechs Anschläge stattgefunden, bei denen ein islamistischer Hintergrund vorlag:

Im **März 2011** tötet ein junger Kosovo-Albaner am Flughafen Frankfurt/Main zwei US-Soldaten und verletzt zwei weitere schwer. Er gilt als extremistischer Einzeltäter.

Im **Februar 2016** greift eine 15jährige Deutsch-Marokkanerin in Hannover im Hauptbahnhof einen Bundespolizisten mit einem Messer an.

Nach Erkenntnissen der Bundesanwaltschaft hat der Angriff einen terroristischen Hintergrund.

Im **April 2016**, nach einer indischen Hochzeit verüben zwei junge, mutmaßliche Salafisten aus Gelsenkirchen einen Bombenanschlag auf einen Tempel der Sikh in Essen. Drei Menschen werden verletzt. Die Ermittler gehen davon aus, dass es sich um einen gezielten Angriff mit terroristischem Hintergrund handelt.

Juli 2016: In einem Regionalzug nahe Würzburg geht ein 17jähriger bewaffnet mit einer Axt und einem Messer auf Fahrgäste los. Fünf Menschen werden verletzt. Der Täter wird von der Polizei erschossen, er hatte sich im Internet selbst als IS-Kämpfer bezeichnet.

Ebenfalls im **Juli 2016** sprengt sich ein 27jähriger auf einen Platz vor einem Musikfestival in Ansbach (Bayern) in die Luft. 15 Menschen werden – teils schwer – verletzt. Der islamische Staat beansprucht den Anschlag für sich.

Dezember 2016: in Berlin fährt der aus Tunesien stammende Anis Amri mit einem gestohlenen LKW, dessen Fahrer er umbrachte, in den Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche. 12 Menschen sterben,

weitere 48 Menschen werden teils lebensgefährlich verletzt. Amri wird auf der Flucht in Mailand von italienischen Polizisten erschossen.

Allein diese Aufzählung zeigt, wie sehr Deutschland, wie sehr Nordrhein-Westfalen, im Fokus des islamistischen Terrors steht. Allerdings muss man zugeben, dass es bei aller Trauer um die Opfer noch viel schlimmer hätte kommen können. Oftmals war es nur guter Präventions- und Ermittlungstätigkeit oder schlichtweg dem Zufall zu verdanken, dass nicht auch bei uns Anschläge des Ausmaßes von Paris I und II, Nizza, Brüssel oder Manchester stattgefunden haben.

Hinter den Anschlägen stehen teilweise Menschen, die während jahrelanger Zugehörigkeit zu islamistischen Gruppierungen systematisch zu ihren Taten veranlasst wurden, wie z.B. Amri. Aber es sind auch Täter darunter, die als Einzeltäter eine sehr schnelle Radikalisierung erfahren haben, vor allem durch das Internet – wie der Täter von Würzburg oder der von Ansbach.

Ich möchte mich an dieser Stelle gar nicht dem wissenschaftlichen Streit darüber widmen, ob mittlerweile die Täter überwiegen, die als Einzeltäter eine „Turboradikalisierung“ erfahren, oder ob es doch eher

diejenigen sind, die in Netzwerken systematisch ausgesucht, ideologisiert, radikalisiert und anschließend ausgebildet und angeleitet werden. Diese Fragen sind sicherlich äußerst wichtig für die Präventionsarbeit und die Ermittlungstätigkeit. Für die Opfer aber auch für unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft sind es eher die daraus resultierenden Anschläge, die traumatisch wirken.

Ziel terroristischer Anschläge ist es immer, möglichst viele Opfer zu töten. Daher nehmen Terroristen Orte ins Visier, an denen sich viele Menschen aufhalten wie Konzerte, Stadien, Volksfeste, öffentliche Verkehrsknotenpunkte oder öffentliche Gebäude und Plätze. Daneben sind es oft gezielt Einrichtungen oder Personen, die als islamkritisch oder islamfeindlich gelten, wie etwa jüdische Einrichtungen, Politiker oder Botschaften westlicher Länder.

Die Angriffspunkte sind aber in den meisten Fällen Symbole der westlichen Lebensweise und Kultur, also eigentlich unseres Lebensalltages und Lebensstils. Von daher ist auch ein umfassender Schutz nicht möglich. Es ist weder möglich, jeden der potentiellen Täter - in NRW gab es laut Verfassungsschutzbericht 2015 noch 161 Gefährder, die Zahl muss

jetzt sicherlich nach oben korrigiert werden – rund um die Uhr zu bewachen. Noch ist es möglich jeden der potentiellen Zielorte so zu sichern, dass ein absoluter Schutz gegeben ist. Und ich bin der festen Überzeugung, dass will auch niemand ernsthaft. Denn das hieße letztendlich, dass bei jedem größeren Sportevent, bei jedem Konzert, bei jedem Volksfest, Sicherheitsvorkehrungen getroffen würden, die die Freude der Menschen an diesen Events enorm einschränken würden. Andererseits ist in der Gesellschaft schon zu spüren, dass die Attentate der vergangenen Jahre auch in Deutschland zu einer Verunsicherung geführt haben. Es gibt Menschen, die sich vielleicht vor dem Besuch eines Sportereignisses oder einer anderen großen öffentlichen Veranstaltung schon die Frage stellen, ob ihnen dort ähnliches geschehen kann, wie in Paris, Manchester oder auf dem Weihnachtsmarkt in Berlin. Es wird Menschen geben, die dann vielleicht eher auf den Besuch verzichten.

Andererseits gibt es viele – wahrscheinlich die überwiegende Mehrzahl – die genau anders denkt.

Diese Menschen nehmen trotz der möglichen Gefährdungen am öffentlichen Leben teil. Nicht zuletzt, um zu verhindern, dass die Terroristen mit ihren Anschlägen ihr Ziel erreichen, dass die Menschen hier ihren Lebensstil in Frage stellen oder gar verändern.

Die Polizei hat eine klare Aufgabenstellung zu erfüllen: einerseits Terroranschläge im Wege der Gefahrenabwehr zu verhindern, andererseits die Täter und Tatverdächtigen aber auch deren Hintermänner zu ermitteln. Zusätzlich gilt es den Balanceakt zu schaffen, zwischen möglichst umfassendem Schutz und nicht mehr Grundrechtsbeeinträchtigungen als erforderlich.

Es gilt also religiös-fundamentalistisch, radikalisierte Gefährder ständig zu beobachten. Bei einem dafür erforderlichen Kräfteansatz von 25 Polizisten ist dies in Anbetracht der oben erwähnten Zahl von sicherlich mehr als 200 Gefährdern aber utopisch.

Gleichzeitig gilt es, die Gefahr zu bekämpfen, die durch die geschickte Nutzung von allgegenwärtigen Medien, entsteht. Propagandafilme, im Internet verbreitet, dienen dazu, hier lebende Jugendliche und Heran-

wachsende, deren Integration schwierig verläuft, für islamistisch fundamentalistische Ideen zu begeistern. Die kranken Gedanken eines „Krieges gegen die Ungläubigen“ werden unter Ausnutzung unseres freiheitlichen Systems verbreitet und jedem Interessierten zugänglich gemacht.

Aber der polizeilichen Prävention sind Grenzen gesetzt. Der Nährboden für die Radikalisierung ist schließlich häufig auch in den persönlichen Umständen zu suchen. Mangelnde Integrationschancen, hohe Arbeitslosigkeit, eine subjektiv empfundene Perspektivlosigkeit, fehlende Anerkennung und das durch die Medien nicht selten propagierte negative Image des Islam in der öffentlichen Meinung tragen sicherlich dazu bei, sich zurückzuziehen und machen empfänglich für die Ideen der Fundamentalisten.

Für eine wirkungsvolle Prävention sind aber auch andere gesellschaftliche Institutionen und Gruppen gefordert. In Schule, Beruf und soziales Miteinander muss erheblich investiert werden, damit Integration nicht nur ein Schlagwort bleibt. Denn damit wird die Empfänglichkeit

von Menschen, die sich ausgegrenzt führen für die Agitation durch islamistische Fundamentalisten erschwert.

Erforderlich ist aus unserer Sicht auch, die Informationen, die von den verschiedenen Strafverfolgungs- und Verfassungsschutzbehörden vorgehalten werden, besser zu bündeln.

Hinsichtlich der Bekämpfung des Terrorismus ist der Dreh- und Angelpunkt natürlich die Personalstärke der Polizei.

In den Jahren 11/2015 bis 2017 hat die rot-grüne Landesregierung zusätzlich 360 (3 x 120) Polizistinnen und Polizisten für die Terrorbekämpfung eingestellt. Das Landesamt für Verfassungsschutz wurde um 25 zusätzliche Stellen verstärkt. Die bei der Polizei zusätzlich eingestellten Kräfte werden aber wegen der dreijährigen Ausbildung erst 2020 zur Verfügung stehen. Die sich aus dem in 2015 beschlossenen Maßnahmenpaket ergebenden Personalumschichtungen wie z.B. die Verstärkung der Staatsschutzabteilungen einiger Behörden, die Aufstellung dreier neuer MEK's sowie die Verstärkung einiger Abteilungen beim LKA geschah allerdings bereits ab 2015. Die Folge war und ist,

dass das dazu erforderliche, qualifizierte Personal aus anderen Behörden abgezogen wurde und dort jetzt fehlt. Dies zeigt wieder einmal exemplarisch, wie Schwerpunktsetzung bei der Polizei funktioniert: das viel zu kleine Tischtuch wird je nach Bedarf immer von der einen zur anderen Ecke gezogen.

Trotzdem gab es zu den Personalverstärkungen keine Alternative!

Für richtig hielten wir auch die Entscheidung, für qualifizierte Beobachtung und Auswertung des Netzes verstärkt Tarifpersonal einzustellen. Gerade die Beobachtung des Netzes ist ein wichtiges Instrument zur Identifizierung möglicher Attentäter und zur Bekämpfung des Terrorismus. Hier müssen zukünftig ausreichende Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden, um wirkungsvoll Prävention und Strafverfolgung betreiben zu können.

Nicht zuletzt der Fall Amri hat gezeigt, dass das GTAZ in Berlin nicht der Weisheit letzter Schluss ist.

Ob hier soweit gegangen werden sollte, wie es Bundesinnenminister de Maizière vorzuschweben scheint und gar die Entscheidungskompetenz für die Terrorismusbekämpfung gleich auf den Bund übergehen

sollte, ist äußerst zweifelhaft. Zu dieser Frage erhoffe ich mir allerdings von der heutigen Veranstaltung eine lebhafte Diskussion und gute Argumente.

Fraglich ist natürlich auch, ob die rechtlichen Instrumente ausreichen, um sowohl den Terrorismus wirkungsvoll verhindern oder bekämpfen zu können. Auf Bundesebene ist in den letzten Monaten insbesondere aufenthaltsrechtlich und bezüglich der Ermittlungen im Netz einiges in die Wege geleitet worden. Ob diese Gesetzesänderungen ausreichen, wird sich zeigen. Auf Landesebene vermissen wir bis jetzt insbesondere die präventive TKÜ. Hier gilt es abzuwarten, wie sich die neue Landesregierung dazu stellt.

Bei der versammelten Sachkompetenz sowohl auf Referenten – als auch auf Teilnehmerseiten bin ich sicher, dass wir heute eine lebhafte und informative Diskussionen erleben, auf die ich mich jetzt schon freue.

Vielen Dank für Ihre, für eure Aufmerksamkeit.